



An die Vereine
im FLVW Kreis 8 Paderborn
- Juniorinnen / Juniorenfußball

Geseke 29.12.2014

Sehr geehrte Juniorinnen/Junioren - Vereinsvertreter(innen),

der Kreisjugendausschuss im FLVW K8 Paderborn bittet um unbedingte Beachtung!!!

WFLV ändert Durchführungsbestimmungen zur Erteilung des Zweitspielrechtes zum 01.01.2015



Der Verbandsjugendausschuss des WFLV hat in seiner Sitzung vom 24.11.2014 die Durchführungsbestimmungen für die Erteilung des Zweitspielrechtes mit Wirkung vom 01.01.2015 angepasst (siehe dazu die Dateien im Anhang).

Änderung Verfahrensweise bei der Erteilung von Zweitspielrechten:

Die Erteilung von Spielberechtigungen obliegt gemäß den Satzungen und Ordnungen des WFLV ab dem 01.01.2015 ausschließlich der Passstelle des WFLV. Daher muss die bisherige Verfahrensweise der Erteilung von Zweitspielrechten angepasst werden.

Antragsweg:

Der Antrag wird direkt vom Verein bei der Passstelle des WFLV eingereicht werden. Die Passstelle holt sodann die Zustimmung beim Kreisjugendausschuss bzw. Verbandsjugendausschuss (Post bzw. DFBnet-Postfach) ein.

Für die Erteilung des Zweitspielrechtes ist das Eingangsdatum des Antrags bei der Passstelle des WFLV maßgeblich.

Es wird ein zweiter Spielerpass für den Zweitverein (für das jeweilige Spieljahr befristet) ausgestellt. Der Spielerpass des Stammvereins bleibt gültig und verbleibt beim Stammverein. Somit werden zukünftig keine Passvermerke ("Klebezettel") mehr benötigt. Die bereits ausgestellten Zweitspielrechte bleiben natürlich für den Rest der Saison gültig.

Die Bearbeitungsgebühr wird zukünftig von der Passstelle des WFLV erhoben. Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Durchführungsbestimmungen und Antragsvordrucken zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Ape

(VKJA FLVW Kreis Paderborn)

